

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	109
		<b>TOP:</b>	8
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	817/2017
		<b>GZ:</b>	WFB
<b>Sitzungstermin:</b>	06.10.2017		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	EBM Föll		
<b>Berichterstattung:</b>	der Vorsitzende, Herr Dr. Knödler (Branddir)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Sanierungsplanung Feuerwachen 1 - 4 Sachstand und weitere Vorgehensweise</b>		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 04.10.2017, GRDRs 817/2017. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

EBM Föll bittet um Nachsicht, dass die Vorlage sehr kurzfristig an die Mitglieder des Ausschusses übermittelt worden sei. Bei den Berufsfeuerwachen bestehe ein größerer Handlungsbedarf als bei den Freiwilligen Feuerwehren. Doch werde für den Neubau der Feuer- und Rettungswache 5 in Möhringen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die Nachfinanzierung zur Verfügung gestellt, sodass das Projekt mit einem Volumen von 41 Mio. € im kommenden Jahr begonnen werden könne.

Er erläutert zunächst kurz die Vorlage.

Die Vertreter der Fraktionen danken für die Ausführungen.

StR Pfeifer (SPD) äußert seine Verwunderung darüber, dass Dinge, die die Feuerwehr betreffen, zum einen immer sehr kompliziert seien und zum anderen immer so viel Zeit brauchten. Er fordert die Verwaltung auf, möglichst schnell - eventuell schon zu den Haushaltsplanberatungen - ein klares Konzept zu erarbeiten. Hierzu betont EBM Föll, ihn stelle die Situation auch nicht zufrieden. Aber die Grundlagenuntersuchung habe sich als nicht tragfähig erwiesen. Deshalb sei man ein paar Mal quasi in eine Sackgasse gelaufen und habe dadurch Zeit verloren. Er begrüße nun die klare und mit allen Be-

teiligten abgestimmte Linie. Die Verwaltung schlage im Haushalt die Schaffung einer Stelle bei der Branddirektion vor, die gemeinsam mit dem Amt für Liegenschaften und Wohnen und dem Hochbauamt dafür sorgen solle, dass die Umsetzung im Zeitplan erfolge. Mit dieser Vorgehensweise könnten die Sanierungen in ca. zehn Jahren abgeschlossen sein. Hier gelte es auch zu berücksichtigen, dass die Sanierungen im laufenden Betrieb durchgeführt werden müssten.

StR Adler (SÖS-LINKE-PluS) merkt an, an klaren Ansagen der Branddirektion habe es nicht gefehlt, weshalb man die Sackgassen hätte vermeiden können. Die Ursache sehe er wie bei der jahrzehntelang vernachlässigten Infrastruktur in den Schulen darin, dass man habe sparen wollen. Lockerer sitze das Geld dagegen offensichtlich, wenn es um Kulturinstitutionen, z. B. Konzerthäuser und den Ausbau der Oper gehe.

In der Feuerwache 1 müssten die Hallendecke und die Küchen dringend saniert werden. Das Aus- und Fortbildungszentrum bei Feuerwache 3 müsse rasch und angesichts des Bedarfs nicht erst nach 2025 realisiert werden. Grundsätzlich sollte über die Entwicklungen bei der Feuerwehr turnusmäßig im WA berichtet werden.

StR Klingler (AfD) erkundigt sich, ob bei Feuerwache 4 der Gebäudeteil abgerissen werden solle, in dem erst vor drei Jahren ein Atemschutzparcours eingeweiht worden sei.

StR Conz (FDP) vergewissert sich, dass zu den Feuerwachen 1 bis 4 für den Doppelhaushalt 2018/2019 keine Anträge gestellt werden müssen.

EBM Föll führt zu den Fragen und Anmerkungen aus, für die Sanierung der Feuerwache 1 seien in den letzten Haushalt Mittel in Höhe von 3,9 Mio. € eingestellt worden, doch sei dieses Sanierungskonzept nicht umsetzbar. Man benötige nun ein neues Planungsrecht mit der Folge, dass man die aktuellen Lärmrichtwerte erfüllen müsse. Die Verwaltung schlage vor, für die dargestellte Planungsvariante für die Feuerwache 1 aus den bereitgestellten 3,9 Mio. € insgesamt 1,6 Mio. € für die Planung zu verwenden.

Darüber hinaus erläutert Herr Dr. Knödler, die Probleme ergäben sich zum einen aus dem Nixdorf-Gutachten und zum anderen aus dem Lärmschutz. Auf Nachfrage von StRin Fischer (90/GRÜNE) präzisiert Herr Dr. Knödler, selbst bei der Feuerwache 1 sei es nicht der Lärm ausrückender Fahrzeuge, sondern der Lärm der Martinshörner, die auf öffentlichen Straßen eingeschaltet werden müssten. Problematisch sei insbesondere auch der Lärm der zurückkehrenden Fahrzeuge. Saniert habe man bereits die Sanitäranlagen in Feuerwache 1, die Küche solle noch im laufenden Jahr folgen.

Bei Feuerwache 4 kläre man mit dem Regierungspräsidium zurzeit den am ehesten möglichen Teilabriss der alten Bücherei. Dabei merkt er gegenüber StR Klingler an, der Atemschutzparcours könne ausgebaut werden. Der Teilabriss würde eine Wache ermöglichen und insofern sei man hier auf einem konstruktiven und richtigen Weg.

An StR Adler wendet er sich mit dem Hinweis, auf der Fläche an der Feuerwache 3 könne frühestens 2025 gebaut werden, doch könne die Zeit von 2020 bis 2025 für Planungen verwendet werden. Grundsätzlich müsse die Wache währenddessen funktionsfähig sein. Er hoffe, dass man mit Bauunterhaltungsmitteln des Amts für Liegenschaften und Wohnen die Gebäude bis dahin erhalten bzw. stabilisieren könne. Sehr problematisch sei hier insbesondere die Werkstatt. Grundsätzlich sei die von EBM Föll vorge-

schlagene Strategie richtig. EBM Föll ergänzt, die in der Zwischenzeit notwendigen Maßnahmen im Bestand würden aus den normalen BU-Mitteln, die für die Berufsfeuerwehren im Budget vorgesehen seien, finanziert. Schließlich müsse man den Betrieb in für die Beschäftigten zumutbarer Weise aufrechterhalten.

Weiter betont Herr Dr. Knödler, ein Aus- und Fortbildungszentrum sei ein wesentlicher Teil der Zukunft, doch sehe man derzeit kaum eine Möglichkeit, es an anderer Stelle zu realisieren. Er habe vorgeschlagen, es in die Arrondierung der Fläche in Bad Cannstatt einzubringen. Aktuell warte man auf das AWS-Gutachten, ob für die Übergangszeit eine Realisierung bei der Feuerwache 5 möglich sei. EBM Föll ergänzt, gegenwärtig erstelle AWS eine Machbarkeitsstudie für den bisherigen Standort der Feuer- und Rettungswache 5 in Degerloch. Dort sollte zumindest ein Teilbereich übergangsweise weiterhin durch die Feuerwehr für Aus- und Fortbildung genutzt werden können.

Er stellt abschließend Kenntnisnahme fest.

Zur Beurkundung

Sabbagh / fr

## Verteiler:

- I. Referat WFB  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)  
Stadtkämmerei (2)  
weg. VA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat SOS  
Branddirektion (2)
  3. Referat T  
AWS (2)
  4. BV Süd, BV West
  5. BezÄ Ca, De, Feu, Mö
  6. Rechnungsprüfungsamt
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. AfD-Fraktion
  7. Gruppierung FDP
  8. Die STAdTISTEN